

Stadtrat

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 19, Fax +41 (0)33 225 82 02

stadtrat@thun.ch, www.thun.ch

**PROTOKOLL-AUSZUG**

Stadtrat, 08. Sitzung, Beschluss-Nr. 53 vom 19. September 2013

**Rechtsetzung; Teilrevision von Stadtverfassung und Finanzreglement
Teilrevision betr. Änderung der Zuständigkeit für die Legislaturziele, Aufhebung des sog.
Verbindlichen Vorentscheides, Veränderung der Kommissionssitze bei Veränderung der
Fraktionen sowie Anpassungen des gemeindeinternen Beschwerdeverfahrens an das
Verwaltungsrechtspflegegesetz**

*Bericht des Gemeinderates Nr. 16/2013***Stadtratsbeschluss:**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 und Artikel 38 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 28. August 2013, beschliesst:

1. Den Stimmberechtigten wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Gemeindebeschluss:

Die Stimmberechtigten von Thun, gestützt auf Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtverfassung sowie nach Kenntnisnahme von der Botschaft des Stadtrates vom 19. September 2013, beschliessen:

1. Die Teilrevision der Stadtverfassung betreffend Zuständigkeit zum Erlass der Legislaturziele wird genehmigt [34 : 1 Stimmen].
 2. Die Teilrevision der Stadtverfassung betreffend Verteilung der Kommissionssitze bei Veränderung der Fraktionen wird genehmigt [einstimmig].
 3. Die Teilrevision der Stadtverfassung betreffend Präzisierung des Rechnungsprüfungsorgans wird genehmigt [einstimmig].
 4. Die Teilrevision der Stadtverfassung betreffend gemeindeinternes Beschwerdeverfahren wird genehmigt [einstimmig].
 5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
-
2. Die Teilrevision der Stadtverfassung betreffend Aufhebung des verbindlichen Vorentscheids wird abgelehnt [14 : 21 Stimmen].
 3. Die Abstimmungsbotschaft wird genehmigt [mit Anpassungen, einstimmig].
 4. Die Teilrevision des Finanzreglements wird genehmigt [einstimmig].
 5. Ziffer 4 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
 6. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Er bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Geht an

zum Vollzug: Rechtsdienst

zur Kenntnis: Stadtpräsident, Finanzinspektorat, Stadtschreiber, Vizestadtschreiber, Stadtkanzlei

Thun, 20. September 2013 / fa

Der Stadtratssekretär

Remo Berlinger

Vorakten an: Rechtsdienst